

Aktuelles

Schutzkonzept öffentliche Anlagen

Erstellt am 25.08.2020, 13:41 Uhr

Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe müssen ein Schutzkonzept vorweisen können. Dies schreibt die COVID-19-Verordnung 2 in Art. 6a Abs. 1 vor.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fehren und die Nutzer der öffentlichen Anlagen, sich an das Schutzkonzept zu halten.

Neuerungen ab 24.08.2020: Jeder Nutzer des Gemeindesaals desinfiziert nach Gebrauch die Oberflächen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern.

 [Schutzkonzept öffentliche Anlagen 24.08.2020.pdf \(1,2 MiB\)](#)